ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

mojodesign
Oliver Altmann
Kirchweg 3
82237 Wörthsee
Telefon: 0175-2013317

Stand: 1.11.2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1. Vertragspartner für sämtliche Leistungen ist Oliver Altmann, handelnd unter mojodesign, Kirchweg 3, 82237 Wörthsee, nachfolgend „mojodesign" genannt.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen mojodesign und seinen Auftraggebern über Design-, Gestaltungs-, Beratungs-, Produktions- und sonstige Kreativleistungen.

1.3. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

1.4. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn mojodesign ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

1.5. Individuelle Vereinbarungen zwischen mojodesign und dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss und Leistungsumfang

2.1. Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung, dem Briefing sowie gegebenenfalls weiteren ausdrücklich vereinbarten Leistungsbeschreibungen.

2.2. Ein Vertrag kommt insbesondere durch die Annahme eines Angebots von mojodesign in Textform, etwa per E-Mail, oder durch eine anderweitige eindeutige Beauftragung zustande.

2.3. Nur die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich genannten Leistungen sind Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfangs.

2.4. Nachträgliche Erweiterungen oder Änderungen des Leistungsumfangs gelten als Zusatzleistungen und können gesondert vergütet werden.

2.5. Kostenschätzungen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als Festpreisangebot bezeichnet sind.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers und Termine

3.1. Der Auftraggeber stellt mojodesign alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Informationen, Inhalte, Texte, Bilder, Daten, Logos, Zugangsdaten, Freigaben und sonstigen Materialien vollständig und rechtzeitig zur Verfügung.

3.2. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, Rückfragen, Zwischenstände und Freigaben innerhalb angemessener Frist zu beantworten.

3.3. Verzögert sich ein Projekt aufgrund verspäteter oder unvollständiger Mitwirkung des Auftraggebers, verlängern sich vereinbarte Termine und Fristen angemessen. Hierdurch entstehender zusätzlicher Aufwand kann nach vorherigem Hinweis gesondert berechnet werden.

3.4. Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

3.5. Voraussetzung für die Einhaltung vereinbarter Termine ist die rechtzeitige Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.

§ 4 Gestaltung, Entwürfe und Korrekturen

4.1. Im Rahmen der vereinbarten Aufgabenstellung besteht für mojodesign gestalterische Freiheit.

4.2. Die Anzahl der im Preis enthaltenen Entwürfe und Korrekturschleifen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.

4.3. Soweit im Angebot nichts anderes angegeben ist, ist eine gebündelte Korrekturrunde enthalten. Der Auftraggeber soll seine Änderungswünsche gesammelt und möglichst eindeutig mitteilen.

4.4. Weitere Korrekturrunden, nachträgliche Änderungen bereits freigegebener Leistungen, Änderungen des Briefings oder eine grundlegende Änderung der zuvor vereinbarten gestalterischen Richtung gelten als Zusatzleistungen. Dies gilt nicht, soweit die Änderungen zur Beseitigung eines von mojodesign zu vertretenden Mangels erforderlich sind.

4.5. Zusatzleistungen werden nach dem im Angebot vereinbarten oder vor Durchführung der Zusatzleistung mitgeteilten Stunden- bzw. Tagessatz berechnet.

4.6. mojodesign wird den Auftraggeber nach Möglichkeit vorab darauf hinweisen, wenn Änderungswünsche voraussichtlich zu zusätzlichem Aufwand führen.

§ 5 Prüfung, Freigabe und Abnahme

5.1. Der Auftraggeber erhält die Arbeitsergebnisse in geeigneter Form zur Prüfung und Freigabe.

5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, insbesondere Texte, Schreibweisen, Rechtschreibung, Grammatik, Zahlen, Kontaktdaten, Produktangaben, Bildzuordnungen und sonstige inhaltliche Angaben vor der endgültigen Freigabe sorgfältig zu prüfen.
Ein Korrektorat, Lektorat sowie die Prüfung der sachlichen und fachlichen Richtigkeit vom Auftraggeber bereitgestellter Inhalte sind nicht Bestandteil der Leistungen von mojodesign, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich vereinbart wurden.

5.3. Mit einer Druck-, Produktions- oder Veröffentlichungsfreigabe bestätigt der Auftraggeber, dass die ihm vorgelegte Fassung hinsichtlich der für ihn erkennbaren Inhalte und Gestaltung freigegeben ist. Rechte wegen nicht erkennbarer oder versteckter Mängel bleiben unberührt.

5.4. Nach erfolgter Freigabe vom Auftraggeber gewünschte Änderungen gelten als Zusatzleistungen, soweit sie nicht der Beseitigung eines von mojodesign zu vertretenden Mangels dienen. Mehrkosten, die durch eine erneute Produktion aufgrund nachträglicher Änderungswünsche oder fehlerhafter, vom Auftraggeber bereitgestellter und freigegebener Angaben entstehen, trägt der Auftraggeber, soweit diese Kosten seinem Verantwortungsbereich zuzurechnen sind.

5.5. Soweit es sich bei der jeweiligen Leistung um eine abnahmefähige Werkleistung handelt, gelten ergänzend die gesetzlichen Regelungen zur Abnahme.

5.6. mojodesign kann dem Auftraggeber nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme setzen. Wird die Abnahme innerhalb dieser Frist nicht unter Benennung mindestens eines Mangels verweigert, gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Abnahme.

5.7. Wegen unwesentlicher Mängel darf eine Abnahme nicht verweigert werden.

5.8. Für die projektbezogene Druckfreigabe kann das als Anlage beigefügte Druckfreigabeformular verwendet werden. Die Freigabe bezieht sich ausschließlich auf die jeweils bezeichnete Datei und deren Versionsstand. Sie kann durch das ausgefüllte Freigabeformular oder durch eine eindeutige Erklärung des Auftraggebers in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1. Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

6.2. Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

6.3. Nicht im Angebot enthaltene Zusatzleistungen werden gesondert berechnet.

6.4. Fremdkosten, beispielsweise für Bild-, Video-, Musik- oder Fontlizenzen, Druckproduktionen, Hosting, Versand, Reisekosten oder Leistungen externer Dienstleister, werden nur dann zusätzlich berechnet, wenn sie vereinbart oder für die Durchführung des Auftrags erforderlich und vom Auftraggeber freigegeben sind.

6.5. Abschlags-, Voraus- oder Teilzahlungen können projektbezogen im jeweiligen Angebot vereinbart werden.

6.6. Rechnungen sind, sofern im Angebot oder auf der Rechnung nichts anderes angegeben ist, innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6.7. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen. Bei Entgeltforderungen zwischen Unternehmern beträgt der gesetzliche Verzugszinssatz neun Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Regelungen zur Verzugspauschale und zu weitergehenden Verzugsschäden.

6.8. Bei erheblichen Zahlungsrückständen ist mojodesign nach vorheriger Mahnung berechtigt, weitere Arbeiten bis zum Ausgleich fälliger Forderungen vorübergehend einzustellen. Vereinbarte Termine verschieben sich in diesem Fall angemessen.

§ 7 Projektabbruch und Kündigung

7.1. Wird ein Projekt vom Auftraggeber vor vollständiger Fertigstellung beendet, sind die bis dahin erbrachten Leistungen sowie bereits vereinbarte oder nicht mehr stornierbare Fremdkosten zu vergüten. Soweit auf den Vertrag Werkvertragsrecht Anwendung findet, bleiben darüber hinausgehende Ansprüche von mojodesign, insbesondere nach § 648 BGB, unberührt.

§ 8 Fremdleistungen, Produktion und externe Dienstleister

8.1. mojodesign ist berechtigt, geeignete freie Mitarbeiter, Produktionspartner oder sonstige Subunternehmer zur Vertragserfüllung einzusetzen.

8.2. Werden Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers beauftragt, gelten zusätzlich die Bedingungen des jeweiligen Fremddienstleisters.

8.3. Für Stockmaterialien, Fonts, Musik, Videos, Software, Plug-ins und andere Materialien Dritter gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen des Rechteinhabers. mojodesign kann keine weitergehenden Nutzungsrechte einräumen, als mojodesign selbst besitzt. Dies gilt entsprechend für Inhalte und Ergebnisse, die unter Einsatz von KI-Diensten oder generativen KI-Systemen erstellt oder bearbeitet werden. Für deren Nutzung gelten ergänzend die jeweiligen Nutzungsbedingungen des eingesetzten Anbieters.

8.4. Soweit für bestimmte Nutzungsarten zusätzliche Lizenzen erforderlich sind, trägt der Auftraggeber die dafür entstehenden Kosten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

8.5. Produktionsbedingte Abweichungen, insbesondere bei Farben, Materialien, Druckverfahren, Bildschirmdarstellungen oder Fertigungsergebnissen, stellen keinen Mangel dar, soweit sie technisch unvermeidbar sind oder sich innerhalb branchenüblicher Toleranzen bewegen.

§ 9 Urheberrecht und Nutzungsrechte

9.1. Urheberrechte an von mojodesign bzw. seinen Urhebern geschaffenen Werken verbleiben beim jeweiligen Urheber. Gegenstand des Vertrags ist grundsätzlich die Einräumung von Nutzungsrechten, nicht die Übertragung des Urheberrechts.

9.2. Umfang, Nutzungsarten, räumliche Reichweite, zeitliche Dauer und Ausschließlichkeit der eingeräumten Nutzungsrechte richten sich nach dem jeweiligen Angebot bzw. der individuellen Vereinbarung.

9.3. Soweit der Umfang der Nutzungsrechte nicht ausdrücklich bestimmt wurde, richtet er sich nach dem für beide Parteien erkennbaren Vertragszweck.

9.4. Nutzungsrechte werden grundsätzlich erst mit vollständiger Zahlung der für die jeweilige Leistung vereinbarten Vergütung eingeräumt.

9.5. Der Auftraggeber darf die Arbeitsergebnisse innerhalb des vereinbarten Nutzungsumfangs durch Druckereien, Produktionsunternehmen, Medienpartner und sonstige zur Umsetzung des Vertragszwecks erforderliche Dienstleister verwenden lassen.

9.6. Eine Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung von mojodesign bzw. des jeweiligen Urhebers, soweit nicht gesetzlich etwas anderes gilt. Die Weitergabe an Druckereien, Produktionsunternehmen, Medienpartner und sonstige zur Umsetzung des vereinbarten Vertragszwecks erforderliche Dienstleister gemäß Ziffer 9.5 bleibt hiervon unberührt.

9.7. Technisch notwendige Anpassungen wie Größenanpassungen oder Formatkonvertierungen sind im Rahmen des vereinbarten Nutzungszwecks zulässig. Weitergehende gestalterische Bearbeitungen sind nur zulässig, soweit entsprechende Bearbeitungsrechte vereinbart wurden oder sich aus dem Vertragszweck ergeben.

9.8. Nicht ausgewählte Entwürfe, Varianten, Präsentationen und Gestaltungsvorschläge bleiben von einer Rechteübertragung ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

9.9. Eine Nutzung nicht freigegebener oder nicht vergüteter Entwürfe ist nicht gestattet. Gesetzliche Ansprüche wegen unberechtigter Nutzung bleiben unberührt.

9.10. KI-generierte Bestandteile: Soweit Arbeitsergebnisse ganz oder teilweise unter Einsatz generativer künstlicher Intelligenz erstellt wurden, werden dem Auftraggeber nur diejenigen Rechte eingeräumt, die mojodesign nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie den Nutzungsbedingungen des jeweiligen KI-Anbieters tatsächlich einräumen kann. Eine Garantie für die Schutzfähigkeit, Ausschließlichkeit oder weltweite rechtliche Durchsetzbarkeit KI-generierter Inhalte wird nicht übernommen.

§ 10 Offene Dateien, Arbeitsdateien und Datenaufbewahrung

10.1. Der Auftraggeber erhält die im Angebot vereinbarten finalen Dateien und Datenformate.

10.2. Ein Anspruch auf Herausgabe offener oder editierbarer Arbeitsdateien, Quelldateien, Rohdaten oder Projektdateien besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Hierzu zählen insbesondere offene Layout-, Bildbearbeitungs-, Illustrations-, Animations-, Video-, 3D- oder vergleichbare Produktionsdateien.

10.3. Bei Herausgabe offener Dateien werden keine Rechte an verwendeter Software, Fonts, Plug-ins, Stockmaterialien oder sonstigen Bestandteilen Dritter übertragen, soweit hierfür gesonderte Lizenzen erforderlich sind.

10.4. Der Auftraggeber ist selbst für die dauerhafte Sicherung der ihm übergebenen Enddaten verantwortlich.

10.5. mojodesign ist, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder abweichender Vereinbarungen, nicht verpflichtet, Arbeits- und Produktionsdateien dauerhaft zu archivieren.

§ 11 Vom Auftraggeber bereitgestellte Inhalte und Rechte Dritter

11.1. Der Auftraggeber versichert, dass er über die erforderlichen Rechte an sämtlichen von ihm bereitgestellten Texten, Bildern, Videos, Logos, Marken, Musikstücken, Grafiken, Daten und sonstigen Materialien verfügt und diese im Rahmen des jeweiligen Auftrags verwendet werden dürfen.

11.2. Der Auftraggeber stellt mojodesign von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund vom Auftraggeber bereitgestellter Materialien oder verbindlicher Vorgaben entstehen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung. Eine etwaige Mitverantwortung von mojodesign bleibt dabei unberührt.

11.3. Für die inhaltliche, tatsächliche und rechtliche Zulässigkeit vom Auftraggeber bereitgestellter Inhalte ist grundsätzlich der Auftraggeber verantwortlich.

11.4. Eine markenrechtliche, namensrechtliche, wettbewerbsrechtliche oder sonstige rechtliche Prüfung von Namen, Logos, Claims, Designs oder sonstigen Gestaltungsergebnissen ist nicht Bestandteil der Designleistung, sofern eine solche Prüfung nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

11.5. Gleiches gilt für besondere gesetzliche Anforderungen etwa an Impressum, Datenschutz, Barrierefreiheit, Produktkennzeichnung oder branchenspezifische Pflichtangaben, soweit deren Prüfung nicht ausdrücklich Bestandteil des Auftrags ist.

11.6. Einsatz künstlicher Intelligenz: mojodesign ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung KI-gestützte Werkzeuge zur

Erstellung oder Bearbeitung von Texten, Bildern, Illustrationen, Videos, Audioinhalten oder sonstigen Gestaltungselementen einzusetzen.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, umfasst die Leistung von mojodesign keine rechtliche Prüfung der Zulässigkeit der Verwendung KI-generierter oder KI-bearbeiteter Inhalte. Dies gilt insbesondere hinsichtlich urheberrechtlicher, markenrechtlicher, persönlichkeitsrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder sonstiger Rechte Dritter sowie hinsichtlich gesetzlicher Kennzeichnungs-, Transparenz-, Informations- oder Offenlegungspflichten.

Der Auftraggeber ist für die rechtliche Zulässigkeit der endgültigen Veröffentlichung und Nutzung sowie für erforderliche Kennzeichnungen und Pflichtangaben verantwortlich, sofern eine entsprechende rechtliche Prüfung nicht ausdrücklich als gesonderte Leistung vereinbart wurde.

mojodesign übernimmt keine Gewähr dafür, dass an KI-generierten Bestandteilen ausschließliche Urheber-, Nutzungs- oder sonstige Schutzrechte entstehen oder eingeräumt werden können.

§ 12 Gewährleistung und Haftung

12.1. Für Mängel gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften.

12.2. mojodesign ist zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben, soweit eine Nacherfüllung möglich und gesetzlich vorgesehen ist.

12.3. mojodesign haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

12.4. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unbeschränkt.

12.5. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet mojodesign nur für den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

12.6. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

12.7. mojodesign haftet nicht für Rechtsverletzungen, die ausschließlich darauf beruhen, dass der Auftraggeber Materialien, Inhalte oder verbindliche Vorgaben bereitgestellt hat, deren Rechtswidrigkeit für mojodesign nicht erkennbar war.

12.8. Für von Dritten erbrachte Leistungen haftet mojodesign nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der jeweils vertraglich übernommenen Verantwortung.

§ 13 Vertraulichkeit

13.1. Beide Parteien verpflichten sich, ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdende vertrauliche geschäftliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln.

13.2. Dies gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind, ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitspflicht bekannt werden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offengelegt werden müssen.

13.3. Gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarungen oder NDAs haben Vorrang vor dieser Regelung.

§ 14 Eigenwerbung und Referenznutzung

14.1. mojodesign ist berechtigt, nach Veröffentlichung eines Projekts die für den Auftraggeber erstellten Arbeiten unter Nennung des Auftraggebers als Referenz in eigenen Portfolios, Präsentationen, auf der eigenen Website, in sozialen Medien, bei Wettbewerben sowie in sonstigen Eigenwerbungsmaßnahmen zu zeigen.

14.2. Dies gilt nicht, soweit eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, eine Vertraulichkeitsvereinbarung entgegensteht oder berechtigte Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers betroffen sind.

14.3. Noch nicht veröffentlichte Projekte oder ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Inhalte werden ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht öffentlich als Referenz verwendet.

14.4. Bei Leistungen, die mojodesign als Subunternehmer für eine andere Agentur oder einen Wiederverkäufer erbringt, erfolgt eine Referenznutzung nur entsprechend der hierzu getroffenen Vereinbarung.

§ 15 Datenschutz

15.1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

15.2. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung von mojodesign.

§ 16 Leistungshindernisse

16.1. Verzögerungen aufgrund von Umständen, die mojodesign nicht zu vertreten hat und die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, verlängern vereinbarte Leistungsfristen angemessen.

16.2. Dies kann insbesondere bei höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen, erheblichen technischen Ausfällen, Störungen bei notwendigen Dienstleistern oder vergleichbaren unvorhersehbaren Ereignissen gelten.

16.3. mojodesign wird den Auftraggeber über wesentliche Verzögerungen möglichst unverzüglich informieren.

§ 17 Schlussbestimmungen

17.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung der Sitz von mojodesign.

17.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

17.4. Änderungen oder Ergänzungen eines Auftrags sollten zu Nachweiszwecken in Textform festgehalten werden. Der Vorrang individuell getroffener Vereinbarungen bleibt hiervon unberührt.

Stand: 1.11.2026

Inh. Oliver Altmann | Kirchweg 3 | 82237 Wörthsee
Telefon 01 75 – 2 01 33 17 | www.mojodesign.de | E-Mail: o.altmann@mojodesign.de

Druckfreigabe

Verbindliche Freigabe des Korrekturabzugs für die Druckproduktion

01 PROJEKT & DATEI

KUNDE / UNTERNEHMEN

PROJEKT / DRUCKPRODUKT

DATEINAME DER GEPRÜFTEN PDF

DATEISTAND / VERSION (DATUM ODER KENNUNG)

SEITENZAHL / UMFANG

02 ERKLÄRUNG ZUR PRÜFUNG

Prüfung: Der Auftraggeber prüft die oben bezeichnete Fassung auf die anhand der PDF sichtbare Richtigkeit und Vollständigkeit von Texten, Schreibweisen, Namen, Zahlen, Preisen, Kontaktdaten, Bildern, Seitenreihenfolge und Gestaltung.

Kein Lektorat: Korrektorat, Lektorat sowie eine fachliche oder sachliche Inhaltsprüfung gehören nicht zu den Leistungen von mojodesign, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurden. Die inhaltliche Endkontrolle obliegt dem Auftraggeber.

Geltungsbereich: Eine erteilte Freigabe gilt nur für die oben benannte PDF-Version und deren sichtbare Inhalte. Änderungen danach erfordern eine erneute Freigabe. Die Verantwortung von mojodesign für eigene Pflichtverletzungen, insbesondere nicht erkennbare Fehler der technischen Druckdatenaufbereitung, bleibt unberührt.

Änderungen: Zusätzliche Änderungswünsche nach Freigabe können gesondert berechnet werden. Gesetzliche Rechte wegen von mojodesign zu vertretender Mängel bleiben unberührt.

03 ENTSCHEIDUNG

☐ Die oben bezeichnete Fassung ist ohne Änderungen zum Druck freigegeben.

☐ Nicht freigegeben. Korrekturen sind erforderlich.

ORT / DATUM

NAME DER FREIGEBENDEN PERSON (LESBAR)

UNTERSCHRIFT DES AUFTRAGGEBERS

Bitte senden Sie die unterzeichnete Freigabe an mojodesign zurück.